

Eigentums- und Besitzwechsel und ihr Einfluss auf die Kulturlandschaftsentwicklung, dargestellt am Beispiel des Gutes Duckwitz im Raum Tessin-Gnoien in Mecklenburg-Vorpommern

Halama, Angelika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Halama, A. (2006). Eigentums- und Besitzwechsel und ihr Einfluss auf die Kulturlandschaftsentwicklung, dargestellt am Beispiel des Gutes Duckwitz im Raum Tessin-Gnoien in Mecklenburg-Vorpommern. In U. Matthiesen, R. Danielzyk, S. Heiland, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven* (S. 221-241). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-333364>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Angelika Halama

Eigentums- und Besitzwechsel und ihr Einfluss auf die Kulturlandschaftsentwicklung, dargestellt am Beispiel des Gutes Duckwitz im Raum Tessin-Gnoien in Mecklenburg-Vorpommern

S. 221 bis 241

Aus:

Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung

Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228

Hannover 2006

Angelika Halama

Eigentums- und Besitzwechsel und ihr Einfluss auf die Kulturlandschaftsentwicklung, dargestellt am Beispiel des Gutes Duckwitz im Raum Tessin-Gnoien in Mecklenburg-Vorpommern

Gliederung

- 1 Einführung
 - 1.1 Klärung von Begriffen
 - 1.2 Lage des Beispielraums
 - 2 Die Entwicklung der Kulturlandschaft
 - 2.1 Die Entwicklung bis 1945
 - 2.2 Die Entwicklung von 1945 bis nach 1990
 - 2.3 Besitzgeschichte und Entwicklung des Gutes Duckwitz bis 1990
 - 2.4 Die Entwicklung seit 1990
 - 2.4.1 Raumordnung
 - 2.4.2 Die Eigentumsverhältnisse
 - 2.4.3 Die Eigentumsverhältnisse in Duckwitz
 - 3 Auswirkungen des Besitzer- und Eigentümerwechsels auf die Kulturlandschaft
 - 3.1 Punktförmige Kulturlandschaftselemente
 - 3.2 Linienförmige Kulturlandschaftselemente
 - 3.3 Flächige Kulturlandschaftselemente
 - 3.3.1 Die Agrarlandschaft
 - 3.3.2 Der Ort
 - 4 Fazit und Ausblick
- Literatur

1 Einführung

Der ländliche Raum östlich der Elbe war bis 1945 insbesondere durch den Großgrundbesitz geprägt. Die meisten Menschen mit Wurzeln im westlichen Teil Deutschlands, das östliche Schleswig-Holstein einmal ausgenommen, sind mit dem bäuerlichen Familienbetrieb und seinen Größenverhältnissen vertraut, nicht aber mit den Gütern und den Gutshöfen, wie sie noch 1990 und danach, allen Umgestaltungen zum Trotz, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern die Kulturlandschaft bestimmten. Die folgenden Aussagen über die Güter in Mecklenburg und die Entwicklung des Rittergutes Duckwitz sind grundsätzlich auch auf den Großgrundbesitz in Pommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen anwendbar. Es ist notwendig, zunächst einige Begriffe zu klären.

1.1 Klärung von Begriffen

Grundsätzlich muss auf den Unterschied zwischen Besitz und Eigentum hingewiesen werden. Besitz bezeichnet die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache (BGB §§ 854-902), während Eigentum das absolute dingliche Recht angibt, über eine Sache innerhalb der von der Rechtsordnung gezogenen Grenzen frei zu bestimmen (BGB §§ 903-928). Besitz und Eigentum fallen oft zusammen. Mit Bauernlegen bezeichnet man das Einziehen von Bauernstellen mit scheinbar unsicheren Rechtstiteln durch Auskaufen oder Vertreibung vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg, wobei diese Stellen dem Gutsbesitz zugeschlagen wurden.

Bis zum Ende der Monarchie 1918 gab es im Ständestaat der beiden Mecklenburg (M.-Schwerin und M.-Strelitz) die Domänen und Hausgüter als Eigentum des Landes und des Landesherrn, Klostergüter und die Güter der Städte. Diese waren verpachtet. Ferner gab es die Güter im Besitz der Ritterschaft, die *Rittergüter*. Der Besitz eines Rittergutes war auf der Grundlage des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs mit der Teilhabe an der politischen Macht, Steuervorteilen und zahlreichen Privilegien verbunden.

Rittergüter konnten Lehen, also vom Landesherrn geliehen, oder Allodien¹ sein. Ein Lehn war ein Besitz, ein Allodialgut Eigentum. Rittergüter konnten durch Entrichtung des Kaufpreises nach den Modalitäten der Pacht *allodifiziert* werden. 1938 forcierte der Staat die Allodifikation, weil er Geld brauchte. Zahlreiche Gutsbesitzer zahlten noch im Dezember 1944 die gesamte Restsumme – nur, um neun Monate später entschädigungslos enteignet zu werden.

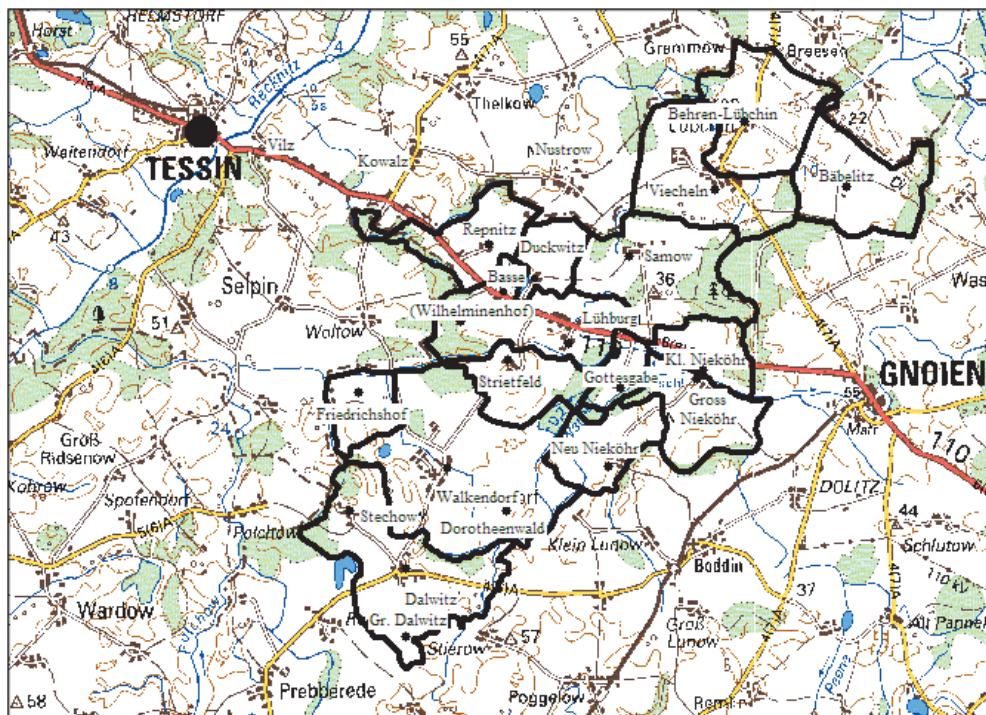
1.2 Lage des Beispielraums

Die beiden Kleinstädte Tessin und Gnoien liegen gut 20 bzw. knapp 40 km im Südosten von Rostock. Zwischen beiden liegt das Territorium der Gemeinden Behren-Lübchin, Groß Nieköhr, Lühburg und Walkendorf, die bis 1990 den Gemeindeverbund Behren Lübchin bildeten. Die heutigen drei Gemeinden gehören zum Amt Gnoien und damit zum Landkreis Güstrow. Bis 1945 existierten in diesem Gebiet 16 ehemalige Rittergüter in der Größenordnung von 168 ha (Gottesgabe) bis 1.488 ha (Walkendorf) (s. Abb. 1). Dieser Bereich wurde von der Verfasserin im Rahmen einer Forschungsarbeit untersucht².

¹ Vgl. ahd. *al* = vollständig und *ôt* = Besitz, Reichtum (Meyers Enzyklopädisches Lexikon Bd 1, Mannheim/Wien/ Zürich 1971).

² Vgl. Halama (2004).

Abb. 1: Der Raum Tessin-Gnoien in Mecklenburg-Vorpommern. Landbesitz bis 1945



Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 1 : 200.000, verkleinert, © LVermA M-V Nr. A-42/2004

2 Die Entwicklung der Kulturlandschaft

2.1 Die Entwicklung bis 1945

Bei der deutschen Besiedlung im 13. Jahrhundert (vgl. Tab. 1) erhielten die Bauern Hufen, die organisierenden Lokatoren, deren Nachfahren die späteren Rittergutsbesitzer waren, erhielten für ihren Aufwand mehrere. Der Besitz lag in Gemengelage mit Flurzwang, d. h. die Parzellen eines Bauern lagen verstreut inmitten denen der anderen; um die Erträge nicht zu beeinträchtigen, mussten eine einheitliche Bearbeitung und Nutzung erfolgen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde durch die Einführung der Koppelwirtschaft, die sich später zur Schlagwirtschaft wandelte, die Kulturlandschaft grundlegend verändert, zumal die Einführung dieser Wirtschaftsform auf den Gütern mit dem Legen der meisten Bauernstellen einherging. Schläge in der Größenordnung von über 20 ha waren danach keine Seltenheit. In dieser Zeit entwickelte sich die charakteristische Form der Gutsanlagen mit dem Hof, den Wirtschaftsgebäuden, die ihn beidseitig begrenzen, und dem Herrenhaus, das quer zur Längsachse den Abschluss bildet, gelegentlich mit einem Torhaus oder ähnlichen Gebäuden an der gegenüberliegenden Seite des Hofes. Die Katen als Landarbeiterwohnungen sind außerhalb des Hofes an einem Weg aufgereiht. Die wenigen noch verbliebenen Bauern wurden im 19. Jahrhundert *separiert*, d. h. ihnen wurde Land am Rande der Gutsfeldmark zugewiesen, und die Höfe wurden dorthin umgesetzt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

gab es noch vier Erbpachtbauern in Groß Dalwitz, drei in Walkendorf Ausbau, und Lühburg hatte zwei Erbpächter in Basse.

Tab. 1:
Zeittafel wichtiger
Daten für die
Entwicklung der
Kulturlandschaft
und Landwirtschaft
in Mecklenburg

13. Jh.	Fürst Heinrich Borwin von Mecklenburg ruft deutsche Siedler ins Land. Die Organisation übernehmen die <i>Lokatoren</i> . Aus ihnen entwickelt sich die <i>Ritterschaft</i> , die dem Landesherren für das Lehen Mann- und Rossdienste zu leisten hat. Errichtung von Wasser- und Turmhügelburgen.
16. Jh.	Sinkender Geldwert ohne Möglichkeit, die Abgaben zu erhöhen, führt dazu, dass die Grundherren ihre verpachteten Hufen vermehrt selbst bewirtschaften und verwaiste Bauernstellen einziehen.
1618-1648	Der Dreißigjährige Krieg und mehrere Epidemien führen zu starken Bevölkerungsverlusten. Wüste Bauernstellen werden von den ebenfalls dezimierten Mitgliedern der Ritterschaft übernommen. Die Güter mit den charakteristischen Gutshöfen bilden sich aus.
1654	Die erneuerte Gesindeordnung fixiert erstmals schriftlich die Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit der Bauern.
Ende 17. bis Ende 18. Jh.	Blüte der Glashütten in Mecklenburg. Aufgelassene Glashütten werden Vorwerke und später Hauptgüter, Orte mit Namen wie Friedrichshof, Dorothenwald, Neu Nieköhr entstehen.
1700	Die holsteinische Koppelwirtschaft mit Abschaffung der Gemengelage der Flächen und des Flurzwangs wird eingeführt. Daraus entwickelt sich die mecklenburgische Schlagwirtschaft. Durch Bauernlegen werden die Betriebsflächen vergrößert.
18. Jh.	Zunahme der Zahl von Wind-, Abnahme der von Wassermühlen auf den Gütern.
1755	Der <i>Landesgrundgesetzliche Erbvergleich</i> regelt das Verhältnis zwischen dem Landesherren und den Ständen und bestätigt deren Privilegien. Gültigkeit bis 1918.
1789	Die Französische Revolution führt zum Ansteigen der Getreidepreise. Güter werden Spekulationsobjekte, weitere Bauern zur Anlage neuer Güter gelegt: Ortsnamen wie bei den ehemaligen Glashütten.
1806–1815	Napoleonische Kriege, Besatzungslasten, Kontinentalsperre, britischer Getreideeinfuhrzoll. Hoher Besitzerwechsel bei den Gütern, Einführung neuer Kulturpflanzen.
1820	Aufhebung der Leibeigenschaft, beginnende Auswanderung. In den 1820er-Jahren Agrarkrise als Folge der britischen <i>corn laws</i> .
Mitte 19. Jh.	Neue landwirtschaftliche Methoden und Maschinen erhöhen die Erträge. Anzahl und Kubatur der Gebäude auf den Gutshöfen wächst dementsprechend, mehr landwirtschaftliche Nebenindustrien wie Ziegeleien, Brennereien. Die Bauern werden <i>reguliert</i> , ihre landwirtschaftlichen Flächen <i>separiert</i> .
1918	Ende des Ständestaates mit den ritterschaftlichen Privilegien.
1919	Das Reichssiedlungsgesetz soll mehr Menschen in der Landwirtschaft binden, den Selbstversorgungsgrad des Deutschen Reiches steigern und soziale Härten mildern. Aufsiedlung von Gütern.
1927-1933	Die Agrarkrise führt zu starkem Eigentums-/Besitzwechsel in der Landwirtschaft, viele Güter werden aufgesiedelt. Kredite der <i>Osthilfe</i> schaffen ab 1928 Linderung.
1933	Reichserbhofgesetz soll neues, leistungsfähiges Bauerntum zu Anerbenrecht schaffen. <125 ha Eigentum: Bauern, >125 ha Eigentum: Landwirte. Weitere Güter werden aufgesiedelt.
1945	Entschädigungslose Enteignung des landwirtschaftlichen Besitzes über 100 ha als <i>demokratische Bodenreform</i> . Einige Güter werden staatlicher Besitz: Landesgüter, später Volkseigene Güter (VEG). Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
1952	Beginn der Kollektivierung. Gebietsreform: aus Mecklenburg-Vorpommern werden die Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.
1964	Abschluss der Kollektivierung. Bau von "städtischen" Wohnblocks auf dem Lande.
1990	Ende der DDR, das Land Mecklenburg-Vorpommern entsteht wieder.

Nach 1918 schuf der Staat mit dem Reichssiedlungsgesetz die legislative Grundlage für die Ansiedlung von Bauern auf Domänen und Rittergütern. Den Siedlungsgesellschaften wurde beim Verkauf der Güter, etwa bei Erbauseinandersetzung und Konkurs, das Vorkaufsrecht eingeräumt. Besonders in der Agrarkrise 1927-1933 vermochten zahlreiche Gutsherren nicht, ihre Güter zu halten. Die bei der Aufsiedlung entstehenden Dörfer waren meist Straßendörfer. Den an der Straße aufgereihten Winkelhöfen mit traufständigem Wohn- und giebelständigem Wirtschaftsteil, verbunden durch eine Futterküche, schlossen sich die Felder an. Im Raum Tessin-Gnoien ist der Ort Vilz ein Beispiel dafür. Das Gut wurde 1928 an die *Siedlung* verkauft, die es in Siedlerstellen und einen Resthof aufteilte. Während das Gutsdorf mit Hof und Katensiedlung abseits der heutigen Bundesstraße 110 lag, entstand das Dorf der Siedler beidseits dieser Straße.

Die Siedlungstätigkeit wurde nach 1933 unter den Maßgaben des Reichserbhofgesetzes fortgesetzt. Die in dieser Zeit gebauten Häuser vereinten Wohnung und Wirtschaft unter einem Dach, mit einer Tennendurchfahrt quer zum First. Vielfach waren auch diese Häuser an der Straße ausgerichtet und hatten direkten Anschluss zum Feld. Man wählte aber auch die Form des Angerdorfes, wie südlich von Tessin (nahe Laage) in Wardow, wo in dieser Weise die *Fünfer* und die *Vierzehner* entstanden, jeweils mit Feldanschluss. Mit der Aufsiedlung wurde in die alte Flureinteilung der Güter grundlegend eingegriffen.

Die Güter, die während der Agrarkrise im Rahmen der Osthilfe staatliche Kredite erhalten hatten, konnten sich durch Landabgabe an die Siedlung entschulden. Hierfür wurde Land an der Grenze der Gutsfeldmark ausgewählt. Im Falle des Gutes Nustrow wurde das abzunehmende Land den Gütern Kowalz und Repnitz zugeschlagen, die als Ausgleich nach Vilz zur Vergrößerung von Bauernstellen Land abgaben. Ein Kartenvergleich zeigt, dass in diesem Zusammenhang ein Grenzgraben mit Büschen zwischen Kowalz und Nustrow verschwand. In Groß Nieköhr sollten 165 ha im Anschluss an die bereits gesiedelte Dölitzer Feldmark abgegeben werden. In Walkendorf trat der Eigentümer aus politischen Gründen 25 ha für eine Hofstelle gegenüber den drei Walkendorfer Bauern an der Straße nach Woltow ab.

Langfristige Absicht der Nationalsozialisten war es, alle Güter in Bauerndörfer umzuwandeln. Für die gleichzeitig angestrebte Autarkie konnte man aber auf gut geführte landwirtschaftliche Großbetriebe nicht verzichten. Im Zweiten Weltkrieg kam die Siedlungstätigkeit zum Erliegen. So blieb in Mecklenburg die Kulturlandschaft – geprägt durch die Gutshöfe, die Katenzellen an den Straßen, die Schlagwirtschaft mit großen Ackerflächen und Grenzhecken – im Wesentlichen erhalten.

2.2 Die Entwicklung von 1945 bis nach 1990

Die im September 1945 in Angriff genommene Bodenreform sollte nicht die einzige Veränderung in der Kulturlandschaft bleiben. In der Folge wurde in der SBZ bzw. DDR durch staatliche Vorgaben mehrfach grundlegend in die Gestaltung der Agrarlandschaft und auch der Dörfer eingegriffen. Folgende Phasen können unterschieden werden (erweitert nach Philipp 1997: 89 ff):

- die *Bodenreformphase* (September 1945 bis Juli 1952), in der das Ackerland je nach Bodengüte in ca. 5-10 ha große Parzellen aufgeteilt, Grünland und Wald in Anteilen vergeben und die großen Wirtschaftsgebäude der Güter vielfach abgerissen wurden;

- die *Kollektivierungsphase* (Juli 1952 bis 1963/64), in der in den LPGs die landwirtschaftlichen Flächen wieder zu größeren Einheiten zusammengeführt und große Wirtschaftsgebäude errichtet wurden;
- die *Kooperationsphase* (1963/64 bis Ende 1960er Jahre), in der sich die LPGn zu größeren Betriebseinheiten zusammenschlossen;
- die *Industrialisierungsphase* (1967/71 bis 1981) mit Spezialisierung durch Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion wie auch Forstwirtschaft, Anpassung der Ackerflächen an immer größere Landmaschinen durch Komplexmelioration (Drainage, Bewässerung, Verrohrung von Fließgewässern, Verfüllung von Hohlformen, Einebnung von Kuppen, Beseitigung von Hecken und Einzelbäumen, Aufgabe und Abriss von Siedlungen wie kleineren Gutsdörfern, Vorwerken und Weilern, Beseitigung von Wegen) und Zusammenlegung der Ackerschläge zu Großflächen von bis zu 200 ha, Errichtung von Anlagen mit mehreren tausend, ja zigtausend Haupt Vieh;
- die *Korrekturphase* (1981 bis 1989), in der einige dieser Maßnahmen rückgängig gemacht, Ackerflächen aufgeteilt und in nördlichen Gebieten wie Mecklenburg wegen der Winderosion wieder Hecken und Baumreihen gepflanzt wurden, wobei diese Phase gegenüber der vorigen nicht scharf abzugrenzen ist;
- die *Transformationsphase* (ab Mitte 1990) mit der Wiederzusammenführung von Pflanzen- und Tierproduktion, Anpassung an die Vorgaben der Agrarpolitik der Europäischen Union, Einführung der ökologischen Landwirtschaft, Durchführung von Bodenordnungsverfahren und Verkauf von Bestandteilen der Gutsanlagen durch die öffentliche Hand ohne Rücksicht auf die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge und etwa daraus folgende Nutzungskonflikte, Verfall von Bestandteilen von Gutsanlagen, darunter auch eingetragenen Kulturdenkmälern, wegen fehlender Nutzung.

2.3 Besitzgeschichte und Entwicklung des Gutes Duckwitz bis 1990

Von den 16 früheren Rittergütern des ehemaligen Gemeindeverbands Behren-Lübchin sei das Gut Duckwitz näher betrachtet. Bis 1804 bzw. 1852 umfasste es 407 ha, 1945 noch 235 ha, und bildete eine selbstständige Gemeinde.

Dukeisse wird erstmals 1378 als Besitz derer von Bassewitz urkundlich erwähnt. Um 1700 gehörten zu Duckwitz der Hof Lühburg, das Dorf und der Hof Kowalz, Reprnitz und das Kirchdorf Basse. Die Direktorialvermessungskarte (DVK) zeigt die Flureinteilung im Jahre 1764 (Abb. 2). Beim Verkauf der Begüterung Lühburg 1783, zu der die oben genannten Güter und Dörfer gehörten, kam Duckwitz an Lüdeke Cuno von Bassewitz, der es bis 1792 in Besitz hatte. Danach gab es 1795, 1797, 1802 und 1804 Besitzerwechsel. Fortan wurde die Gutsfeldmark östlich der Alten Salzstraße vom Gut Samow bewirtschaftet. 1808 übernahmen die Gläubiger des Gutsherrn den Besitz. Sie konnten ihn schließlich 1815 an Carl Emanuel Döhn verkaufen. Sein Sohn Carl verkaufte 1852 den östlichen Teil der Gutsfeldmark an Gut Samow. Carl beerbten 1885 seine Söhne, die den Besitz verpachteten. Ab 1889 war Axel Döhn alleiniger Besitzer; er allodifizierte das Gut im April 1892 und verkaufte es im Mai an Paul Troll. Von Troll ging Duckwitz 1912 an den in Berlin wohnhaften Werner Eckstein (geb. 1888 in Leipzig) über. Dieser veräußerte das Gut 1929 an Johannes Manitius. Einen Teil der Ackerfläche von Duckwitz bewirtschaftete Heinrich Bongardt, Gutsherr auf Friedrichshof.

Abb. 3: Duckwitz – Flureinteilung nach der Bodenreform 1945 und Eigentumsverhältnisse 2004



Kartengrundlage: Gemarkung Duckwitz Flur 1, anonymisiert und ergänzt von A. H. 2004; Genehmigung Nr. 19/04. Flurkarte 1 : 4.000, verkleinert. Hrsg. Landkreis Güstow, Kataster- und Vermessungsamt; Eigentümer laut Liegenschaftsabteilung des Bauamts, Amt Gnoien, Stand Mai 2004.

1952 begann die Kollektivierung. In Duckwitz und Samow, die zusammen eine Gemeinde bildeten, entstanden eine LPG Typ I und eine LPG Typ III³. 1966 ging die LPG Typ I in der des Typs III auf, 1970 diese in der LPG Typ III Behren-Lübchin. Mit dieser durchlief Duckwitz die weiteren Phasen der Agrarlandschaftsentwicklung, die Bildung der Kooperativen Agrarproduktion Pflanze (KAP) und der späteren LPG Pflanzenproduktion (P) Behren-Lübchin, die die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche des etwa gleichzeitig gebildeten Gemeindeverbandes Behren-Lübchin mit rund 5.200 ha umfasste und ihren Verwaltungssitz im Duckwitzer Herrenhaus hatte. 1990 wurde die LPG (P) aufgelöst und ihr Land den drei Tierproduktionsbetrieben – ein Volkseigenes Gut (VEG) (T), zwei LPGs (T) – zugeteilt. Die Flurkarte zeigt heute dieselbe Flureinteilung wie nach der Bodenreform (vgl. Abb. 3).

Tab. 2:
Duckwitz,
Eigentums-
verhältnisse
2004

Eigentumsverhältnisse beim ehemaligen Rittergut Duckwitz, Gemeinde Behren-Lübchin, Kreis Güstrow Gesamtfläche 235 ha		
Anzahl Flurstücke		267
Davon	Gewässer und Gräben	15
	Verkehrsflächen	27
	kommunale Einrichtungen	4
	Wald, Gehölz	4
	Gebäude/Gebäudeanteile mit umgebender Fläche	18
	Ackerflächen	67
	Grünland	122

2.4 Die Entwicklung seit 1990

2.4.1 Raumordnung

1993 wurde das erste Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. 1994 folgte das Regionale Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RROP). 1996 wurde der Erste Gutachtliche Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock erarbeitet.

Der Raum Tessin-Gnoien gehört zum Zuständigkeitsbereich des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock. Bezüglich der Landschaft – das Wort Kulturland-

³ LPG: Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft. Bei Typ I, der als Übergangsphase gedacht war, wurde nur das Ackerland gemeinschaftlich bewirtschaftet, bei Typ III wurden auch Maschinen und das Vieh in die Genossenschaft eingebracht.

schaft wird nicht verwendet – wurde gefordert, landschaftsprägende Strukturen wie Alleen, Hecken, Sölle, Kopfweiden, aber auch Bau- und Bodendenkmale als landschaftsprägende Elemente zu erhalten, zu schützen und zu pflegen (RROP 1994: 45, 4.2.2). Weiter wurde gefordert, durch landschaftsgerechtes Planen und Bauen landschaftsbildprägende Ortsbilder zu erhalten (4.2.5). In der Begründung des Schutzes von Hecken, Söllen, Feldgehölzen usw. wurde auf die in den 1960/70er-Jahren großflächig ausgeräumten Landschaften und die darauffolgende Verarmung der Fauna und Flora hingewiesen (RROP 1994:46).

Im Umland der Kernstadt Rostock wurde eine punktaxiale räumliche Entwicklung angestrebt. Eine der Siedlungsachsen hat als Endpunkt Tessin (RROP 1994 :51 f), das Gebiet des ehemaligen Gemeindeverbundes Behren-Lübchin war davon also nicht betroffen. Tessin und Gnoien waren als Unterzentren vorgesehen. Südlich der B 110 waren das Recknitztal und die anschließenden Feldmarken der ehemaligen Güter Reddershof, Selpin mit Vogel-sang, Drüsewitz, Wesselstorf, Woltow und das inzwischen wüste Wilhelmshof als Vorsorge-raum Naturschutz und Landschaftspflege eingeplant, von dem ein Lobus in die Marken von Walkendorf und Striefeld ragte. Auch östlich von Behren-Lübchin, Viecheln, Samow und Klein Nieköhr war ein solcher Vorsorge-raum vorgesehen, der Bäbelitz einschloss. Ein kleineres Areal lag um Gottesgabe.

Der Raum Tessin-Gnoien weist zahlreiche Parkanlagen und bedeutende Alleenaschnitte auf (LAUN MV 1996, Karte 7), die sich auf Bereiche sehr hoher bis mittlerer Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes verteilen (LAUN MV 1996, Karte 8), weist zudem aber auch Böden von mittlerer bis hoher natürlicher Ertragsfähigkeit auf (LAUN MV 1996, Karte 9), was ihn zu einem für die Landwirtschaft besonders geeigneten Raum macht. Rohstoffabbau ist hier nicht vorgesehen. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen machen im Recknitztal bis 1,5 % aus, im übrigen Bereich 1,5 bis 3 %, wenn man von der Trasse der B 110 absieht (LAUN MV 1996, Karte 15). Allerdings ist seit dem Winter 2003/2004 die A 20 bis Tribsees fertig gestellt, die das Gebiet in West-Ost-Richtung quert und u. a. durch die Kowalzer und Nustrower Feldmark führt.

2001 wurde ein Raumentwicklungskonzept für den Ostseeraum (VASAB⁴) verabschiedet, das den Geburtenrückgang und die Abwanderung berücksichtigt. Gegenwärtig (2004) wird ein neues Raumentwicklungsprogramm diskutiert. Dabei fällt auf, dass im Entwurf zum 1. Beteiligungsverfahren⁵ eine Leitlinie, in der der Kulturlandschaft Priorität eingeräumt wird, fehlt. Dies ist umso erstaunlicher, als der Tourismus nach der Landwirtschaft in wirtschaftlicher Bedeutung an zweiter Stelle steht und mit der von Schlössern, Herrenhäusern und Gutsanlagen geprägten Kulturlandschaft um Touristen geworben wird. In der strukturschwachen Region könnte der auf dem kulturlandschaftlichen Erbe fußende Tourismus Arbeitsplätze schaffen.

⁴ Visions and Strategies around the Baltic Sea.

⁵ Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung MV (2004).

2.4.2 Die Eigentumsverhältnisse

In der DDR war auf dem Lande selbstständiges Eigentum an landwirtschaftlichen Anlagen und Eigenheimen entstanden. Seit 1990 müssen Boden- und Gebäudeeigentum durch Flurneuordnung zusammengeführt werden, da der alte Zustand Investitionen und Grundstücksverkehr erschwert (RROP 1994: 67 f). Für die Feldlagen ist dabei das Fehlen eigentumsmarkierender Landschaftselemente kennzeichnend. Neue Wege und Gehölze wurden in der DDR unabhängig vom Eigentum angelegt (RROP 1994: 68).

Mit der Auflösung der LPGs traten die Genossenschaftsmitglieder, die als ehemalige Neubauern Land in diese eingebracht hatten, wieder voll in die Rechte an ihren landwirtschaftlichen Flächen ein. Der Bodenfonds mit den seinerzeit aufgegebenen Flächen ging in den Besitz der Treuhandanstalt bzw. deren spätere Gründung Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) über, die die Flächen meist auf zwölf Jahre verpachtete, damit sie nicht bis zum Verkauf aus der Kultur fielen. So kauften und pachteten in Dalwitz und Samow die Landwirte A und C, Nachkommen der alten Eigentümer/Besitzer, deren Eigentum/Besitz ganz oder teilweise wieder, wobei zusätzlich erhebliche Investitionen in die Infrastruktur nötig wurden. Da Friedrichshof 1971 wüst gelegt worden war und auch der Walkendorfer VEG-Direktor sich bei der Treuhand um die landwirtschaftlichen Flächen beworben hatte, erwarb der Sohn des Altbesitzers, Landwirt B, den Gutshof in Belitz, der seinem Großvater mütterlicherseits gehört hatte. Wie sein Vater hat er Acker in Duckwitz gepachtet, das von Belitz gut 15 km entfernt liegt. Auch nach Nustrow kehrte der Enkel des Altbesitzers zurück. Dabei lässt sich generell feststellen, dass die Nachkommen der Altbesitzer/-eigentümer sich die Erhaltung und Nutzbarmachung der alten Bausubstanz der Gutsanlagen in besonderem Maße angelegen sein lassen.

Beim Gut Walkendorf, das 1945 Staatsbesitz und später VEG wurde, liegen die Dinge anders. Hier konnten bereits 1992 große Teilflächen bzw. Bestandteile an zwei Interessenten aus den westlichen Bundesländern, Landwirt I und Landwirt D, der die Schweinemastanlage übernahm, verkauft werden, andere wurden vom ehemaligen VEG-Direktor, Landwirt F, teils gekauft, teils von der Treuhandanstalt gepachtet.

Wiedereinrichter, d. h. Bauern, die wieder einen selbstständigen landwirtschaftlichen Betrieb führen, gibt es im Gebiet des ehemaligen Gemeindeverbundes Behren-Lübchin nicht. Die beiden LPGn (T) Behren-Lübchin und Groß Nieköhr teilten sich in jeweils zwei Teile. In Behren-Lübchin betreibt die Milchviehanlage mittlerweile ein Niederländer, Landwirt K, die Schweineanlage in Viecheln ein ehemaliger Feldbaubrigadier, Landwirt G, mit seinen einschlägig ausgebildeten Söhnen. In Groß Nieköhr, Gottesgabe und Lühburg betreibt der ehemalige LPG-Vorsitzende, Landwirt E, hauptsächlich Herdbuch-Rinderzucht, die Milchviehanlage haben der ehemalige Leiter, Landwirt H, und seine Söhne erworben. Die Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zeigt Abb. 4. Nur für Gut Walkendorf kann von guter Arrondierung gesprochen werden, alle anderen Eigentümer/Besitzer müssen längere Anfahrten zu ihren Flächen in Kauf nehmen.

2.4.3 Die Eigentumsverhältnisse in Duckwitz

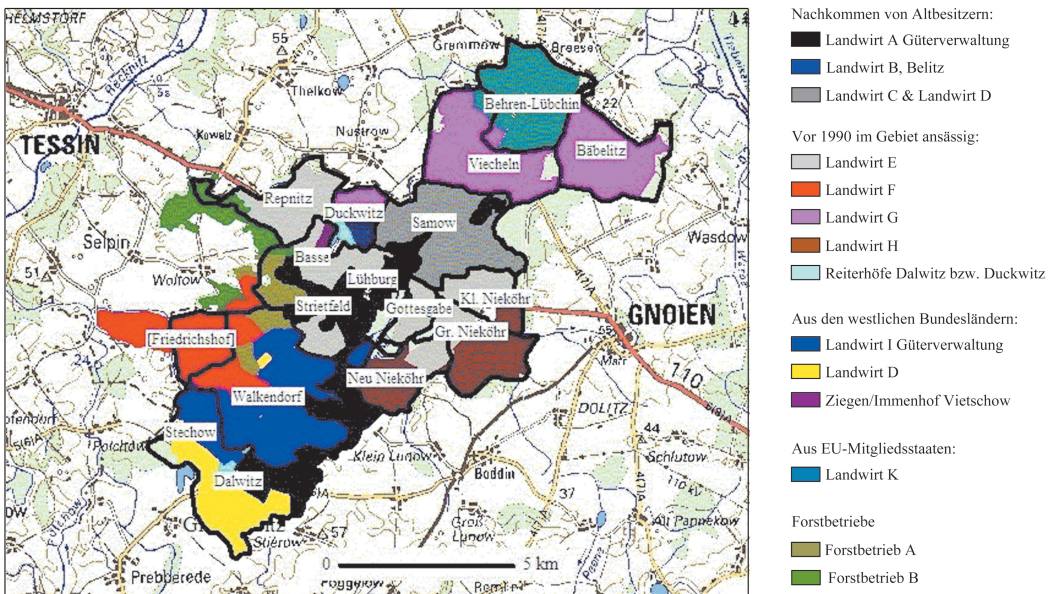
Die Eigentumsverhältnisse 2004 lassen sich aus dem im Amt Gnoien geführten Flurbuch wie auch durch das Einwohner-Buch 1927 und die Liste der Neubauern der Bodenreform 1945 ersehen. Sie sind in Abb. 3 und Tab. 2 dargestellt.

Zunächst einmal zeigt die Karte, dass die 235 ha des Gutes auf 267 Flurstücke aufgeteilt wurden. Insbesondere im Grünlandbereich südlich der Gutsanlage ergaben sich sehr kleine Parzellen, die nur als Anteile an der Gesamtfläche genutzt werden können.

Aus Tab. 2 ergibt sich, dass der größte Landeigentümer in Duckwitz die Bundesrepublik Deutschland ist, vertreten durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), gefolgt von Eigentümer B, der in Süddeutschland lebt. Der Gemeindeanteil beschränkt sich auf landwirtschaftlich nicht nutzbare Flächen. Eigentümer J, der aus dem Westen kam, hat den Pferdestall, in dem schon zu DDR-Zeiten Pferdezucht und Pferdesport betrieben wurden, an die Betreiberin des Reiterhofs verpachtet, die die Grünlandflächen für die Pferde von den einzelnen Eigentümern gepachtet hat.

Die beiden Landwirte B und G, die in Duckwitz Pflanzenbau betreiben, eignen weder Land noch wohnen sie dort. Landwirt B hat das Ackerland von der BVVG gepachtet, Landwirt G von den Privateigentümern. Da die Flächen klein sind und im Gemenge liegen, könnte keiner der beiden mit neuzeitlichen Methoden Ackerbau treiben, wenn beide nicht eine pragmatische Lösung gefunden hätten: Sie haben – ihren Anteilen gemäß – das Land in West-Ost-Richtung geteilt. Landwirt G bewirtschaftet den nördlichen, B den südlichen Teil. An der Salzstraße markiert ein steinerner Zaunpfosten die Grenzlinie (vgl. Abb. 3, gestrichelte Linie).

Abb. 4: Der Besitz landwirtschaftlicher Flächen im untersuchten Gebiet 2000



Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Topographische Karte 1 : 200.000. © LVerM A-M-V Nr. A-42/2004

3 Auswirkungen des Besitzer- und Eigentümerwechsels auf die Kulturlandschaft

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Besitzer- bzw. Eigentümerwechsels auf die Kulturlandschaft des Gutes Duckwitz und seiner Umgebung dargestellt und ergänzend weitere Beispiele aus dem Raum Tessin-Gnoien herangezogen.

3.1 Punktförmige Kulturlandschaftselemente

Gebäude im Ort

1993/94 nahm die Untere Denkmalschutzbehörde die Gutsanlage mit Gutshaus, Park, Marstall, Scheune und Transformatorenhaus in die Denkmalliste des Kreises Güstrow auf. Während die erwähnten Gebäude, Eigentum von J mit Ausnahme des Transformatorenhauses, mittlerweile instand gesetzt sind, ist die Scheune an der Südostecke vom Einsturz bedroht. Sie ist Gemeinschaftseigentum von G und J (Abb. 5). Nicht in der Denkmalliste erwähnt ist der Kuhstall, Eigentum von J, der ebenfalls instand gesetzt wurde. In Duckwitz liegt der relativ seltene (Glücks-)Fall vor, dass die meisten Gebäude des Gutes von *einem* neuen Besitzer erworben wurden, der sie instand setzte. An anderen Orten, z. B. Bäbelitz, Klein und Neu Nieköhr und Samow verfallen seit 1990 vier große Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Güter, die der öffentlichen Hand gehören. Zwei davon stehen unter Denkmalschutz.

zu Abb. 4

Eigentümer	Flurstücke	Art des Eigentums	Bemerkungen	Farbe Karte
BVVG	126	Acker, Grünland, Gehölz		gelb
Land	7	2 x Acker, 4 x Grünland, 1 Verkehrsfläche		orange
Gemeinde	46	Wege, Gewässer, Seeufer mit Badestelle, Kläranlage, Kleinstfläche	in der Karte sind nur die Flächen markiert	rot
Eigentümer A	1	Grünland	Bodenreformigentümer	grau
Eigentümer B	47	26 x Acker, 31 x Grünland	lebt in Süddeutschland	grün
Eigentümer C	1	Katenhälfte mit Garten	Bodenreformigentümer	grau
Eigentümer D	1	Katenhälfte mit Garten	steht 2004 leer	grau
Eigentümer E	1	Haushälfte mit Garten		grau
Eigentümer F	1	Grünland		grau
Eigentümer G	8	Teil Scheune, 6 x Grünland, 1x Acker	Bodenreformigentümer	blau
Eigentümer H	2	2 x Katenhälfte mit Garten		grau
Eigentümer I	2	Katenhälfte mit Garten, Neubauernhaus und Garten		grau
Eigentümer J	11	Herrenhaus, Pferde-, Kuhstall, Anteil Scheune, Park, Reitplatz, Verkehrsflächen	aus westlichem Bundesland	grün
Eigentümer K	1	Haushälfte mit Garten		grau
Eigentümer L	2	Katenhälfte mit Garten, Grünland	Bodenreformigentümer	grau
Eigentümer M	1	Katenhälfte mit Garten		grau
Eigentümer N	7	Katenhälfte mit Garten 4x Grünland, 2 x Acker	Bodenreformigentümer	violett
Eigentümer O	1	Neubauernhaus und Garten		grau

Abb. 5: Die Scheune und das Transformatorienhaus von Duckwitz



Foto: Halama 6/2003

Links im Bild die im Frühjahr 2003 für den IGA-Außenstandort Duckwitz mit Schwarzdecke versehene Kopfsteinpflasterstraße zur B 110. Rechts im Hintergrund am Ende der Katzenzeile die ehemalige Schnitterkaserne mit Nebengebäude.

Der Kalkofen

Bezieht man den Teil von Duckwitz mit ein, der 1852 an Samow verkauft wurde, so ist der Kalkofen zu erwähnen. 1788 ist diese Stelle mit „Kalck Ofen“ bezeichnet. Der Staatskalender nennt 1802 für Duckwitz eine Kalkbrennerei, aber 1814 nicht mehr. Die besagte Stelle erscheint 1945 in der Samower Flurkarte als „Alte Kalkbrennstätte“. Im Ort Samow wird noch 1886 ein Kalkofen verzeichnet, der bis 1897 betrieben wird. Während eine weitere Kalkgrube östlich von Samow im Messtischblatt von 1886 einen entsprechenden Vermerk trägt, wird die ehemals Duckwitzer Kalkgrube nicht als solche gekennzeichnet. Die „Alte Kalkbrennstätte“ stellt sich heute als eine bis zu 5 m tiefe, unregelmäßige Hohlform von ca. 750 m² Fläche dar, in und um die Bäume geringen Durchmessers wachsen (Abb. 6). Von Westen führt ein Fahrdamm in die Grube.

Abb. 6: Die Alte Kalkbrennstätte. Aufnahme vom Duckwitz-Samower Weg östlich der Kreuzung mit der Salzstraße, Blickrichtung NW



Foto: Halama 11/2003

Die Meierei oder Schäfferei

„Neuhaus“ wird 1755 als Ort des Kirchspiels Basse erwähnt. Die Direktorialvermessungskarte (DVK) von Duckwitz 1764 weist nördlich des Weges nach Samow, östlich der Salzstraße „das neue Haus“ aus. 1784 wird „die Meyerey im Felde“ mit einer Scheuer erwähnt, 1788 eine „Schäfferei“. 1801 taucht sie nicht mehr in der Liste der versicherten Gebäude auf. Hundert Jahre später ist an dieser Stelle im Messtischblatt nichts zu finden, und auch die Flurkarte von Samow trägt keinen Flurnamen, der Aufschluss geben könnte. Möglicherweise hängt das Verschwinden der Meierei mit dem Besitzwechsel nach Samow zusammen: Für Duckwitz war es sinnvoll, hier ein Vorwerk, 1,5 km vom Gutshof entfernt, zu haben, weil es die Bewirtschaftung erleichterte. Samow brauchte das nicht; die alte Samower Gemarkungsgrenze verlief im Westen 150 m vom Herrenhaus, die Meierei war 500 m entfernt.

Ein ähnlicher Fall liegt bei Wilhelminenhof vor, das Anfang des 19. Jahrhunderts als Vorwerk von Lühbürg entstanden war und gegen Ende desselben Jahrhunderts bedeutungslos wurde, nachdem 1858 der Besitzer von Lühbürg Strietfeld gekauft hatte. Von Wilhelminenhof zeugt nur noch ein Fliederbusch (*Syringa*) auf einer Waldlichtung.

3.2 Linienförmige Kulturlandschaftselemente

Im vorliegenden Beispiel kommen als linienförmige Landschaftselemente ausschließlich Wege in Frage. Die Eigentumsbeziehungen zwischen den Gütern wie auch die Zugehörigkeit zu Kirchspielen schlugen sich im Wegenetz nieder.

Der Weg Repnitz-Duckwitz-Lühburg

Der Weg von Repnitz nach Duckwitz kreuzt den Nustrower Kirchweg nach Basse, der im Westen die Duckwitzer Grenze nach Repnitz bildet. In der DVK Duckwitz ist er als „Weg nach Tessin“ und damit als Verkehrslinie überörtlicher Bedeutung gekennzeichnet. Auf der Repnitzer Seite existiert er noch. Nahe der Kreuzung ist er ein Hohlweg.

Als Duckwitz und Repnitz noch Teile der Lühburger Begüterung waren, gehörte dieser Weg mit seiner Fortsetzung nach Lühburg (Schmettau 1788) zum innerbetrieblichen Verkehrsnetz. Selbst nach der Auflösung der Begüterung und dem Chausseebau dürfte er als Abkürzung noch eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Als diese Dörfer jedoch zwei verschiedenen Groß-LPGs angehörten und Kraftfahrzeuge und Landmaschinen immer größer wurden, wurde er vollends bedeutungslos. Heute führt er von Duckwitz aus nur noch bis zum (mittlerweile ruinösen) Weidemelkstand. Das Kopfsteinpflaster ist größtenteils von Gras überwuchert.

Der Weg von Duckwitz nach Südosten zur Kreuzung der alten Straße Rostock-Demmin mit der Salzstraße stellte in Verlängerung des Repnitzer Weges die direkte Verbindung nach Lühburg her. Er ist in den DVK zu finden, ebenso bei Schmettau 1788. Der Weg wurde mit der Auflösung der Lühburger Begüterung bedeutungslos und fehlt heute völlig.

Anderswo hat die Zuordnung von Gütern zu unterschiedlichen Hauptgütern zur Ausbildung von Wegen geführt, so z. B. bei Gottesgabe, das im 18. Jahrhundert zu Strietfeld, danach zu Lühburg gehörte und 1844 Hauptgut wurde. Am Ende des 19. Jahrhunderts sind entsprechende Wege noch verzeichnet, die heute jedoch verschwunden sind.

Der Weg Duckwitz-Samow

Der Weg von Duckwitz nach Samow stellte zum einen früher die Verbindung zur Alten Salzstraße her, erschloss aber auch den östlichen Teil der Gutsfeldmark, der ab 1804 von Samow genutzt wurde. Da Duckwitz und Samow nach 1945 eine Gemeinde und später eine LPG wurden, behielt dieser Weg seine Bedeutung und wurde ausgebaut.

Die Alte Salzstraße

Die Alte Salzstraße, wie sie heute noch in der Flurkarte heißt, war ein Handelsweg. An den Endpunkten Sülze und Güstrow wie auch bei den Kreuzungspunkten mit den alten Handelsstraßen Lübeck – Rostock – Demmin – Anklam bei Lühburg und Rostock – Malchin – Neubrandenburg – Stettin bei Neu Krug bestand Verbindung zum mitteleuropäischen Fernstraßennetz. Der Weg behielt im Bereich der LPG (P) Behren-Lübchin eine gewisse Bedeutung, weil er von Behren-Lübchin über Viecheln nach Strietfeld, Walkendorf und Dalwitz führte und die Dörfer Bäbelitz, Samow, Duckwitz, Basse und Stechow über ihn relativ gut zu erreichen waren. Die Alte Salzstraße wurde im Rahmen der Industrialisierung der Landwirtschaft

als Betonplatten-Doppelspur ausgebaut. Im Bereich Duckwitz wurden nahe der Grenze zu Nustrow noch Relikte von Kopfsteinpflaster zwischen den Spuren festgestellt.

Anders die *Commercialstraße Hamburg – Gnoien*, die noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Staatskalender erwähnt wird. In ihrem Abschnitt von Stechow nach Walkendorf ist sie nach 1970 staatlichen Maßgaben folgend durch das VEG zur Vergrößerung der Ackerfläche beseitigt worden.

3.3 Flächige Kulturlandschaftselemente

3.3.1 Die Agrarlandschaft

In der Agrarlandschaft hinterließ in der Vergangenheit die Flurneuordnung im Zuge der Verkoppelung zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre Spuren. Diese sind in der DVK von 1764 (Abb. 2) dargestellt. Die Flächen sind in Quadratruten⁶ angegeben.

Das Ackerland, in der DVK bräunlich koloriert, war in Schläge eingeteilt, die größten maßen umgerechnet 27,8 und 28,2 ha. Die damals entstandene Einteilung war nach der Bodenreform trotz der Aufteilung noch partiell an der Führung der Erschließungswege ablesbar. Mit den Entwicklungsphasen (vgl. Abschnitt 2.2) wurden diese Spuren der historischen Kulturlandschaft ebenso wie Elemente der Naturlandschaft getilgt.

Die Wiesenflächen der DVK, im Westen und Osten der Gutsfeldmark gelegen, veränderten sich lediglich im Westen. Nördlich des Weges nach Repnitz sind sie um 1890 bereits zu Ackerland geworden. Dies mag mit dem Ende des 18. Jahrhunderts aufkommenden Hackfrucht- und Kleeanbau zusammenhängen.

Die Eigentumsverhältnisse lassen sich heute in der Agrarlandschaft von Duckwitz in keiner Weise ablesen, allenfalls die Besitzverhältnisse, und das auch nur, wenn die beiden dort tätigen Landwirte verschiedene Früchte, etwa Weizen und Raps, anbauen.

In der Nachbarschaft von Duckwitz, im Kirchdorf Basse, wurden 1834 den drei verbliebenen Bauern drei Hufen in Erbpacht gegeben. Ihnen wurde auferlegt, zur Grenzmarkierung Weidenruten zu stecken. In den Basser Wiesen und Weiden ist noch heute eine große Anzahl von starken Weiden (*Salix*) zu finden, die die einstigen Besitzgrenzen anzeigen.

Die DVK weist an der Nordgrenze, verstärkt im Nordosten, aber auch im Südosten grüne Flächen mit Baumsignaturen auf: Holzungen, Moore, Brüche, Brinke und andere als Weide brauchbare Flächen. 1886 waren im Norden etwa 50 Prozent davon zu Ackerland geworden. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde daraus Weide, mit zwei verbliebenen Gehölzen. Heute überwiegt hier das Ackerland. Das nordöstlich gelegene Waldareal heißt trotz mittlerweile 150-jähriger Zugehörigkeit zu Samow „Duckwitzer Holz“. Das Areal im Südosten wurde reines Grünland und ist es bis heute.

In Samow lässt sich eine frühe Aufforstungsmaßnahme anhand der Flurbezeichnung „Ferbbers Tannen“ eindeutig Besitzern zuordnen: Die Familie von Ferber besaß Samow von 1790 bis 1794.

⁶ 1 Quadratrute = 21,67863 qm.

3.3.2 Der Ort

Im Jahr 1704 wird für Duckwitz kein Bauer erwähnt; allerdings lebten in der Begüterung Lühburg zu diesem Zeitpunkt Bauern in Basse und in Repnitz. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden immer wieder Vergrößerungen an den Bauten des Gutes vorgenommen, wobei auch durch die Ritterschaftliche Brandversicherung begünstigte Veränderungen in der Bauweise (massive Bauweise statt Fachwerk mit Lehm- und Strohausfachung, Ziegel statt Stroh- und Reetdach) nachweisbar sind.

Das Dorf Duckwitz bestand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus dem Herrenhaus, einem Wirtschaftshaus, Pferdestall, Kuhstall und Scheune, die dem Baustil nach Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert um- bzw. neu gebaut wurden, vermutlich bei Eigentümerwechsel. Lediglich die *Rethscheune* im Südosten der Gutsanlage blieb unverändert. Auch die Wohnungen der Landarbeiter, schon immer auf der Nordseite des Weges nach Samow gelegen, entstanden dem Baustil nach um diese Zeit neu, als Katen mit je zwei Wohnungen, zu denen entsprechende Ställe auf der Gartenseite gehörten. Ferner entstand am östlichen Ortsausgang Ende des 19. Jahrhunderts eine Schnitterkaserne für die polnischen Saisonarbeiter. Alle Baumaßnahmen im Gutsdorf lagen bis 1945 – wie andernorts auch – in der Verantwortung des Gutsherrn.

Abb. 7: Duckwitz, östlicher Ortseingang



Foto: Halama 11/2003

Der Weg innerhalb des Dorfes war ursprünglich aus Kopfsteinpflaster. Rechts biegt der alte Weg nach Repnitz ab, links markiert die Ackerauffahrt den ehemaligen Weg nach Lühburg. Die Schnitterkaserne rechts ist nach 1990 renoviert worden, der Vorbau war schon davor entstanden. Im Hintergrund zeigt eine zweigeteilte Kate den Renovierungszustand „vorher/nachher“. Links das ältere der beiden Einfamilienhäuser auf der Seite des Weges, die zumindest seit 240 Jahren keine Bauwerke aufwies.

Nach der Bodenreform entstanden außerhalb des Ortes, südlich des Weges nach Samow, zwei Neubauernhäuser. Duckwitz stellte sich 1990 als ein Gutsdorf dar, in dem im Gegensatz zu vielen anderen Gütern nur die kleine *Rethscheune* abgerissen und nach 1945 kein Gebäude errichtet wurde, sieht man vom Weidemelkstand und den zwei Neubauernhäusern ab.

Schon zu DDR-Zeiten, als die Gebäude Eigentum der LPG bzw. der Gemeinde waren, wurden von diesen Baumaßnahmen als Instandsetzung und Erweiterung, etwa durch Vorbauten im Eingangsbereich, vorgenommen. Die Katen wurden verputzt, wobei die Backstein-Zierelemente, wenn auch verschwommen, erkennbar blieben. Als 1990 die Besitzer der Katenhälften Eigentümer werden konnten, wurden die Hälften im Rahmen der Möglichkeiten und Präferenzen ihrer neuen Eigentümer gestaltet, was sich aber außen im Wesentlichen auf Haustüren, Fenster und Anstrich beschränkte. 2003/2004 sind am östlichen Ortsausgang südlich des Weges, gegenüber der Schnitterkaserne, zwei Neubauten erstellt worden, die suburban und deplaziert wirken (Abb. 7).

4 Fazit und Ausblick

Die Kulturlandschaft im Raum Tessin-Gnoien mit fast ausschließlich ritterschaftlichem Gutsbesitz⁷ veränderte sich durch den mit dem Bauernlegen einhergehenden Wandel zur holsteinischen Koppel- bzw. mecklenburgischen Schlagwirtschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts grundlegend. Weitere Veränderungen traten in den folgenden 200 Jahren mehr aufgrund von Fortschritten in der Agrar- und Forstwirtschaft, wie dem Hackfrucht- und Feldfutterbau und der Aufforstung von Ackerflächen mit geringem Ertrag, ein, weniger wegen der z. T. häufigen Besitzer-/Eigentümerwechsel auf den Gütern. Besitz-/Eigentumsverhältnisse haben die Kulturlandschaft im Raum Tessin-Gnoien dabei besonders bezüglich der Wege geprägt.

Nach 1918 trat durch die Siedlungspolitik der Weimarer Republik ein Wandel in den Besitzverhältnissen und damit auch in den Siedlungen und der Flur ein, der sich nach 1933 unter veränderten Bedingungen fortsetzte, die Verhältnisse im Raum Tessin-Gnoien aber nicht grundlegend änderte. Dies geschah erst mit der Bodenreform 1945. In die meisten Gutsdörfer wurde durch Abriss von Wirtschaftsgebäuden eingegriffen. Lediglich die späteren Volkseigenen Güter – hier Walkendorf – blieben davon ausgenommen.

Mit der 1952 einsetzenden Zwangskollektivierung in den LPGs und der Überführung des Eigentums in genossenschaftlichen Besitz vollzog sich allmählich die Bildung von immer größeren Schlägen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die die von den Gütern her gekannten Dimensionen um ein Vielfaches überstiegen. Gleichzeitig wurden Kulturlandschaftselemente wie auch natürlich entstandene Formen durch Melioration in großem Stil ausgeräumt. Zeitgleich wurden in vielen Gutsdörfern zumeist peripher Wirtschafts- und Technikgebäude errichtet, während in den Ortskernen städtische Elemente wie Wohnblocks eingeführt wurden.

⁷ Die Rittergüter Breesen und Nütschow nördlich von Behren-Lübchin wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Großherzoglichen Kammer angekauft und damit zu Domänen.

Mit der Wiedervereinigung entstanden wieder mehr und kleinere Betriebe, die bezüglich ihrer Betriebsflächen nur in wenigen Fällen gut arrondiert sind. Dies liegt einerseits an der heute im Agrarbereich üblichen Spezialisierung auf Tierhaltung oder Pflanzenbau, andererseits an den Eigentumsverhältnissen und Pachtmöglichkeiten. Die Eigentumsverhältnisse verändern sich dabei fortlaufend, vor allem im privaten Bereich, wobei die Eigentümer nicht notwendig die Besitzer und Nutzer sind. Der hohe Anteil an Flächen der BVVG, wie am Beispiel Duckwitz dargestellt, zeigt im Übrigen, dass die Forderung „Die Bodenreform darf nicht rückgängig gemacht werden“ nicht in diametralem Gegensatz zu der Erwartung der Alteigentümer auf Rückgabe des enteigneten Landes stand.

Die heutige Kulturlandschaft im untersuchten Bereich birgt jedoch immer noch Erhaltenswertes. Die Alteigentümer verfügen zumeist über die überlieferten Kenntnisse davon und den Willen, sie zu erhalten, wenn auch nicht immer über die Möglichkeiten. Bei allen anderen müssen diese Kenntnisse zumeist erst geschaffen werden, teils, weil sie nach 1945 hierher verschlagen wurden⁸ oder später als *Industriearbeiter aufs Land* kamen und ein einseitiges Bild von den ehemaligen Gutswirtschaften vermittelt wurde, teils weil sie erst nach 1990 kamen und ihnen die Güter, wie sie hier einmal bestanden, völlig fremd sind. Hierbei ist zu beobachten, dass inzwischen in manchen Orten das Interesse an der Geschichte des Ortes vor 1945 und ihrer Hinterlassenschaften erwacht ist, und sei es lediglich für die Erstellung einer Dorfchronik im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Die Wirtschaftsjahre 2002, 2003 und 2004 waren im untersuchten Bereich schwierig und könnten zu Eigentums- und Besitzveränderungen bei den Landwirten führen. Die Abwanderung wegen der fehlenden Arbeitsplätze in diesem besonders strukturschwachen Raum führt zu Wohnungsleerständen in den Dörfern. Mit Spannung darf auch erwartet werden, wie sich die Situation in Duckwitz mit Ablauf der Treuhand/BVVG-Pachtverträge entwickeln wird. Bezüglich des Eigentums und Verkaufes von Bestandteilen der Gutsanlagen wird vom Staat § 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG nicht beachtet. Bei der Privatisierung hat sich häufig gezeigt, dass fünf Jahre danach noch keine Instandsetzungsmaßnahme erfolgte. In einigen Fällen drängt sich der Verdacht auf, dass der weitere Verfall des Hauses vom neuen Eigentümer gewollt ist, damit er das Grundstück später umso leichter als Baugrund nutzen kann.

KLEKs, das an der Fachhochschule Neubrandenburg entwickelte rechnergestützte Kulturlandschaftselementekastaster, ist dabei, die bereits erfolgten Inventarisierungen verschiedener Kulturlandschaftselemente zu koordinieren und verfügbar zu machen (Bender; Köberle; Schmidt 2001: 63). Für ihre Erhaltung in der Kulturlandschaft und für den Erhalt der Kulturlandschaft insgesamt ist aber mehr als ihre Inventarisierung und die Berücksichtigung in Raumordnungsplänen nötig, nämlich:

- die Kenntnis des Eigentümers/Besitzers von der Existenz, der Geschichte und der Bedeutung der Kulturlandschaftselemente, gepaart mit dem Willen, sie zu erhalten
- die Kongruenz von Eigentum und Besitz, um sie wirksam bewahren zu können
- das Zusammenwirken der Eigentümer/Besitzer einer Region in dem Willen, gemeinsam zur Erhaltung der Zeugnisse der historischen Kulturlandschaft beizutragen.

⁸ 1945/46 war die Bevölkerung auf der Fläche des heutigen Mecklenburg-Vorpommern gegenüber 1939 durch Flucht und Vertreibung um 76 % angewachsen.

Literatur

- Beichtkinderverzeichnis (1704): Anno 1704. 300 Mecklenburgische Pastoren berichten über ihre Kirchspiele mit 1700 Ortschaften, über ihre dienstlichen und persönlichen Verhältnisse, über ihre 100.000 Beichtkinder. Übertragung und Zusammenstellung der handschriftlichen Originalberichte aus dem Bundesarchiv Koblenz durch Franz Schubert. Göttingen 1979. Lieferung D2, D3.
- Bender, R.; Köberle, A.; Schmidt, M. (2001): KLEKs – KulturLandschaftsElementeKataster. In: Hermann Behrens; Lutz Vetter (Hrsg.): Kulturlandschaftselemente – erfassen, bewerten, darstellen. Dokumentation des ersten Neubrandenburger Symposiums vom 7. März 2001. Umweltgeschichte und Umweltzukunft Band IX. Berlin.
- Halama, A. (2004): Die Rittergüter im nordostwärtigen Mecklenburg-Schwerin im Wandel vom 19. bis zum 21. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Raumes Tessin Gnoien. Als Dissertation im Fachbereich Geowissenschaften der Universität Hamburg eingereicht im April 2004.
- Hoinckhusen, B. C. von (1700): Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen ca. 1700, Blatt des Amtes Gnoien. Nachdruck durch Mecklenburgisches Landeshauptarchiv und Landesvermessungsamt. Beschreibung der Ämter (in bearbeiteter Fassung). (Hrsg.): Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem mecklenburgischen Landeshauptarchiv. Schwerin 1995.
- Karge, W.; Schmied, H.; Münch, E. (2000): Die Geschichte Mecklenburgs. Rostock, 3. Aufl.
- LAUN MV – Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg Vorpommern (Hrsg.) (1996): Erster Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg. Rostock. Gülzow.
- Mager, F. (1955): Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg. Berlin.
- Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung MV (2004): Raumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Entwurf zum 1. Beteiligungsverfahren. Schwerin.
- Moeck, H. (1927): Einwohner-Buch und Fernsprechverzeichnis sämtlicher Ortschaften in dem Amt Malchin, der benachbarten Teile der Aemter Güstrow und Waren, der im Amt Malchin liegenden Teile vom Amt Stargard und dem preußischen Kreise Demmin 1927. Teterow.
- Philipp, H.-J. (1997): Abfolge und Bewertung von Agrarlandschaftswandlungen in Ostdeutschland seit 1945. In: Berichte über Landwirtschaft 75, S. 89-122.
- Preußische Landesaufnahme 1 : 25.000 Blatt 2041 (neue Zählung) von 1886.
- RROP – Regionale Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock (Hrsg.) (1994): Regionales Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock und 1. Teilfortschreibung 1999. Rostock.
- Schmettau (1788): Topographisch Oekonomisch und Militaerische Charte des Herzogthums Mecklenburg Schwerin und des Fürstentums Ratzeburg. Auf Kosten und Befehl Seiner Durchlaucht des regierenden Herzogs von Mecklenburg Schwerin aufgenommen und Seiner Majestaet dem Koenig von Preussen zugeeignet. Durch den Grafen von Schmettau, Obristen bey dem Generalstab in Seiner Majestaet Diensten 1788 (Maßstab ca. 1 : 50.000).
- Wiebeking (ca. 1786): Historischer Atlas von Mecklenburg. Sonderreihe: Wiebekingsche Karte von Mecklenburg um 1786. Nachdruck der Ausgabe um 1786. (Hrsg.): Franz Engel. Köln 1961-1969.